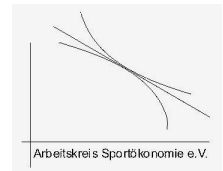


## Einsetzung einer Sektion Sportökonomie: Kooperation mit dem AK Sportökonomie (TOP 3.3)



Der dvs-Vorstand hat im Berichtszeitraum seine Bemühungen verstärkt, mit weiteren Organisationen, die Teilbereiche der Sportwissenschaft vertreten, enger zu kooperieren.

Zur Kooperation mit dem Arbeitskreis Sportökonomie e.V. ist eine Vereinbarung entworfen worden, in der ähnlich wie bei der bestehenden Kooperation mit der asp im Bereich der Sportpsychologie festgelegt wird,

### Kooperationsvereinbarung

zwischen dem Arbeitskreis Sportökonomie e.V. und der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft e.V. (dvs)

1. Der Arbeitskreis Sportökonomie e.V. und die dvs wollen unter Wahrung der Eigenständigkeit beider Vereinigungen ihre Zusammenarbeit verbessern. Insbesondere soll der wechselseitige Informationsaustausch intensiviert und gesichert sowie die Vertretung gemeinsam interessierender Belange nach außen koordiniert werden.
2. Der Arbeitskreis Sportökonomie e.V. nimmt innerhalb der dvs die Funktion einer Sektion Sportökonomie mit allen Rechten und Pflichten entsprechend der Satzung der dvs wahr.
3. In allen Fragen, die den Bereich „Sportökonomie“ betreffen, ist der Arbeitskreis Sportökonomie e.V. als zuständige Sektion vorrangiger Ansprech- und Kooperationspartner der dvs; der Arbeitskreis Sportökonomie e.V. ist seinerseits bereit, die dvs bei der Klärung entsprechender Fragen zu unterstützen. Beide Vereinigungen informieren sich wechselseitig über ihre Vorhaben und Aktivitäten, soweit diese Interessen der jeweils anderen Vereinigung berühren.
4. Die im Haushalt der dvs eingestellten Mittel für Verwaltungskosten der Arbeit der Sektion Sportökonomie (z.Zt. € 200,00) p.a. können vom Arbeitskreis Sportökonomie e.V. bei Bedarf abgerufen und eigenständig verwaltet werden. Über die Verwendung der Mittel ist ein Nachweis zu führen.
5. Beide Vereinigungen benennen je eine/n Vertreter/in, der/die für die Mitgliederversammlungen der jeweils anderen Vereinigung Rede- und Antragsrecht erhält. Diese Vertreter/innen werden zudem zu den Vorstandssitzungen der jeweils anderen Vereinigung geladen, sofern dieses durch die Tagesordnung angezeigt ist. Sie können auch Tagesordnungspunkte zur Beratung einbringen. Die Kosten für die Teilnahme an den Vorstandssitzungen übernimmt dabei jeweils die einladende Vereinigung.

dass der AK Sportökonomie in der dvs die Funktion einer Sektion Sportökonomie wahrnehmen soll.

Die Kooperationsvereinbarung, die nachfolgend abgedruckt ist, wurde zwischen dem Präsidenten der dvs (Strauß) und dem Vorsitzenden des AK Sportökonomie (Büch) abgestimmt und im August unterzeichnet.

Der Vorstand beantragt bei der Hauptversammlung, die Sektion Sportökonomie einzusetzen.

Der/die Repräsentant/in des Arbeitskreises Sportökonomie e.V. gehört dem Hauptausschuss der dvs in der Funktion eines Sektionssprechers an.

6. Aus der Kooperation von Arbeitskreis Sportökonomie e.V. und dvs ergibt sich keine Pflicht für die Mitglieder beider Vereinigungen, der jeweils anderen als Mitglied beizutreten. Der Arbeitskreis Sportökonomie e.V. und die dvs gewähren den Mitgliedern der jeweils anderen Vereinigung für die Teilnahme an ihren Veranstaltungen die Teilnahmegebühren für eigene Mitglieder.
7. Beide Organisationen unterrichten sich über ihre Veranstaltungspläne und -termine. Die Tagungen des Arbeitskreises Sportökonomie e.V. sollten auch in den dvs-Medien angekündigt werden und somit dvs-Mitglieder zur Mitwirkung einladen; gleiches gilt entsprechend für Veranstaltungen der dvs.
8. Für Tagungen, die der Arbeitskreis Sportökonomie e.V. in das Jahresprogramm der dvs einbringt, können von der dvs Haushaltsmittel zur Deckung eines Fehlbedarfes bei der Finanzierung der Veranstaltung bereitgestellt werden (z.T. können diese Mittel auch bei Dritten beantragt werden). Dazu sind die üblichen Meldefristen und Formalia zu beachten, über die sich beide Vereinigungen zu gegebener Zeit verständigen.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Arbeitskreis Sportökonomie e.V. und der dvs soll zum 01.10.2005 beginnen. Sie wird automatisch um jeweils ein weiteres Jahr fortgesetzt, sofern die Kündigung nicht am 30.09. eines Jahres mit Wirkung zum 31.12. dem Partner angezeigt wurde.

Bonn, 15. August 2005

Dr. Martin-Peter Büch

Vorsitzender Arbeitskreis Sportökonomie e.V.

Münster, 1. August 2005

Prof. Dr. Bernd Strauß

Präsident dvs